



## Erklärung von Anbieterinnen und Anbietern von Nachhilfeunterricht

### Vorbemerkung:

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kann Schülerinnen und Schülern, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen vom Jobcenter eine Lernförderung (Nachhilfeunterricht) bewilligt werden. Die Nachhilfe kann von geeigneten Anbieterinnen und Anbietern gegeben werden, die bereit sind, die Kosten mit dem Jobcenter abzurechnen. Der Nachhilfeunterricht kann von Privatpersonen oder Institutionen erteilt werden. Die Anbieter/innen müssen jedoch bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und dazu Nachweise (siehe Erläuterungen auf Seite 2) erbringen.

### Von den privaten Anbieterinnen und Anbietern auszufüllen:

Name, Vorname:	_____
Straße, Hausnummer:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefonnummer*:	_____
E-Mail-Adresse*:	_____

<input type="checkbox"/> Lehrer/in bzw. Lehrbefähigung	<input type="checkbox"/> Im aktiven Dienst	<input type="checkbox"/> In Beurlaubung bzw. Elternzeit	<input type="checkbox"/> Im Ruhestand seit: _____
<i>(Bitte Zeugnisse o. ä. Nachweise beifügen)</i>			
<input type="checkbox"/> Student/in, Studienfach:	_____		
<i>(Bitte Studienbescheinigung beifügen)</i>			
<input type="checkbox"/> Schüler/in, Schulart:	_____	<input type="checkbox"/> Klassenstufe:	_____
<i>(Bitte Bestätigung der Schule beifügen)</i>			

Kosten für Gruppenunterricht: _____ Euro	Kosten für Einzelunterricht: _____ Euro	
je <input type="checkbox"/> Unterrichtsstunde (45 Minuten)	<input type="checkbox"/> Stunde (60 Minuten)	<input type="checkbox"/> Doppelstunde (90 Minuten)
Abrechnung des Nachhilfeunterrichts:	<input type="checkbox"/> Einzelstunden	<input type="checkbox"/> Monatlich

## Nähere Angaben zum Angebot:

Lernförderung (Nachhilfeunterricht) wird angeboten in den Fächern:

- Deutsch     Mathematik     Fremdsprache: \_\_\_\_\_  
 Sonstige Fächer: \_\_\_\_\_

Für Schülerinnen und Schüler der:

- Grundschule                       Weiterführenden Schulen in den Klassenstufen 5 bis 10  
 Berufliche Schulen     Oberstufe Gymnasium

Sonstige Hinweise:

- Nachweise sind beigefügt.     Nachweise wurden bereits vorgelegt am: \_\_\_\_\_

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und gespeichert.

Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen, dass Sie von den unten aufgeführten Hinweisen Kenntnis genommen haben und dass Sie bereit sind, die Kosten für die Nachhilfe mit dem Jobcenter des Landratsamtes Bodenseekreis abzurechnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweise:

Senden Sie die unterschriebene Erklärung bitte an:

**Landratsamt Bodenseekreis  
Jobcenter  
Albrechtstraße 77  
88045 Friedrichshafen**

Aus der Abgabe der Erklärung können noch keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung und auf die Abrechnung von Kosten abgeleitet werden. Das Landratsamt Bodenseekreis wird das Angebot prüfen und dann auf die Familien zukommen. Bitte lassen Sie sich die Bewilligungsbescheide vorlegen, bevor Sie mit der Nachhilfe beginnen.

### Erläuterungen:

Alle Personen, die eine solche Leistung erbringen wollen, weisen ihre Eignung durch die Vorlage einer Bescheinigung oder Bestätigung einer fachkundigen Stelle nach (z. B. Studienbescheinigung oder Zeugnisse, Schüler/innen durch eine Bestätigung der Schulleitung oder des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin, Lehrer/innen durch die Examensurkunde etc.).

Alle Anbieter/innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe haben die Gewähr dafür zu tragen, dass die Teilnehmer/innen im Rahmen des Angebots nicht in ihrem Wohl gefährdet werden. Die Anbieter/innen dürfen keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen.